

Antworten der Politik !

Landtagswahl in Bayern

Forderungen des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München an den neuen Landtag

1. Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit verpflichten!

Forderung: Wir fordern den Freistaat Bayern auf in seinem Zuständigkeitsbereich Dienstleistungen, Waren und Angebote der Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verpflichten bzw. diese bereit zu stellen.



„Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist die entscheidende Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen.

Es geht dabei nicht nur um den Abbau von baulichen Barrieren, sondern auch von kommunikativen Barrieren für sinnesbehinderte, geistig behinderte oder psychisch kranke Menschen.

Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um für Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zum Leben in der Gemeinschaft zu gewährleisten.

Bayern braucht dringend ein umfassendes Gesamtkonzept um die Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum, insbesondere in den Bereichen Mobilität, Bildung, Wohnen, Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen sowie zu Informations- und Kommunikationsmitteln zu gewährleisten.

Ein solches universelles Konzept müsste bauliche Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationsangebote umfassen.

Obwohl der damalige Ministerpräsident Seehofer bereits in seiner Regierungserklärung 2013 versprochen hat, Bayern bis 2023 im gesamten öffentlichen Raum und im ÖPNV barrierefrei zu machen, wurde ein solches Gesamtkonzept bis heute nicht vorgelegt.

Wir brauchen jedoch für Bayern einen konkreten Aktionsplan zur schrittweisen Beseitigung von Barrieren in allen Lebensbereichen, der die notwendigen Maßnahmen und Projekte, die für die Umsetzung verantwortlichen Träger und einen Zeitplan zur Umsetzung der Barrierefreiheit enthält.

Hierzu gehören auch die Anpassung bestehender Gesetze und Vorschriften, die barrierefreie Umgestaltung landeseigener Einrichtungen sowie die Bindung öffentlicher Förderprogramme an die Umsetzung der Barrierefreiheit.



Die verschiedenen Behindertengleichstellungsgesetze und Bauverordnungen machen zwar Vorgaben zur Barrierefreiheit, bleiben aber relativ zahnlos.

Wir fordern deshalb klare gesetzliche Fristen zur Herstellung von Barrierefreiheit, wirksame Sanktionen bei Missachtung der Vorschriften und eine Stärkung des Instruments der Verbandsklage.

Die bayerische Staatsregierung muss die öffentliche Förderung von Projekten in den Bereichen Städte- und Wohnungsbau, Straßenbau, ÖPNV und kommunale Verkehrsanlagen konsequent von einer barrierefreien Gestaltung abhängig machen.

Alle öffentlichen Einrichtungen, Behörden, Bildungs- und Kulturstätten müssen in einem überschaubaren Zeitraum barrierefrei zugänglich sein.

Auch die privaten Anbieter von Gütern und Dienstleistungen dürfen nicht aus der Verantwortung entlassen werden.

Behinderte Menschen müssen auch im Supermarkt einkaufen, sich in einem Friseursalon die Haare schneiden lassen oder einen Arzt ihrer Wahl aufsuchen können.

Der Staat muss hier über Förderungen Anreize schaffen und über Zulassungsvoraussetzungen steuernd eingreifen. Auch der UN-Fachausschuss für die Rechte behinderter Menschen fordert in Deutschland bindende Verpflichtungen für private Unternehmer zur Barrierefreiheit.

Wir wollen deshalb das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz, welches bisher nur für Träger der öffentlichen Gewalt, also in erster Linie Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Freistaats, gilt, auch auf private Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmen ausweiten.

In einem ersten Schritt wollen wir den Geltungsbereich des Gesetzes auf private Einrichtungen und Unternehmen erweitern, die dauerhaft öffentliche Zuschüsse und Gelder erhalten. Langfristig muss aber auch der gesamte private Sektor mit in die Verantwortung genommen werden.“



„Eine von vornherein zu starke Verpflichtung privater Wirtschaftsbereiche qua Gesetz stehen die Freien Demokraten kritisch gegenüber.

Wir setzen in diesem Bereich auf ein Umdenken der Unternehmen, um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Hier ist ein verstärkter Dialog mit den Vertretern der Wirtschaft und ihren Verbänden (bWV, IHK u.ä.) zu führen.

Sanktionen also konsequente Folge der Nichteinhaltung von bestehenden Verpflichtungen sind als „ultima ratio“ anzusehen, aber im Zweifelsfall auch nicht völlig auszuschließen, um die Ernsthaftigkeit zu unterstreichen.

Der Freistaat Bayern hat mit seinen eigenen Einrichtungen jedoch zusammen mit allen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Institutionen auf staatlicher und kommunaler Ebenen als Beispiel voranzugehen und konsequent auf Barrierefreiheit umzustellen.“



„Eine immer bessere Barrierefreiheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auch die Privatwirtschaft muss ihren Teil beitragen.

Wir stehen zur UN-Behindertenrechtskonvention, verpflichtende

Auflagen müssen allerdings auch verhältnismäßig sein.“



„DIE LINKE unterstützt diese Forderung ausdrücklich.

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat auf Bundesebene einen entsprechenden Antrag (Bundestagsdrucksache 19/1342) in der

laufenden 19. Wahlperiode eingebracht.

Dieser wurde leider von CDU/CSU, SPD, AfD und FDP abgelehnt. Selbstverständlich spricht sich DIE LINKE auch dafür aus, dass der Freistaat Bayern diese Forderungen auch in seinem Zuständigkeitsbereich umsetzt.

Wichtig ist uns neben ausreichenden Angeboten, gerade auch im ländlichen Raum, deren Bezahlbarkeit auch für Menschen mit niedrigen Einkommen.

Investitionen in Barrierefreiheit von Pflegeheimen dürfen nicht auf die Menschen mit Pflegebedarf oder ihre Familien abgewälzt werden. DIE LINKE wird sich auch weiterhin dafür einsetzen.“



„Wir unterstützen diese Forderung. Entsprechend den Regelungen zur Tariftreue in den Gesetzen mehrerer Bundesländer soll der Freistaat Bayern in seinen Vergaberichtlinien Auftragnehmer zur Barrierefreiheit ihrer Produkte und Dienstleistungen verpflichten.“

2. Artikel 48 „Barrierefreies Bauen“ in der bayerischen Bauordnung nicht antasten!

Forderung: Die bayerische Bauordnung darf in § 48 nicht verändert werden.

Gerade vor dem Hintergrund, dass immer mehr Menschen auch im Alter möglichst lange zu Hause selbstbestimmt und weitgehend unabhängig leben wollen, ist die auch zukünftige Umsetzung und Einhaltung des § 48 der Bayerischen Bauordnung zwingend erforderlich.



„Auch wir sind strikt gegen eine Aufweichung der Vorgaben zum barrierefreien Bauen in der Bayerischen Bauordnung.

Wir wollen §48 der Bayerischen Bauordnung nicht nur erhalten, sondern weiter verschärfen. Für uns ist die Bauordnung noch zu sehr ein zahnlöser Tiger.

Sie macht zwar Vorgaben zur Barrierefreiheit vor allem bei Neubauten, es fehlen aber klare gesetzliche Fristen zur Herstellung von Barrierefreiheit bei Bestandsgebäuden und wirksame Sanktionen bei Missachtung der Vorschriften. Um die Umsetzung der Bauordnung besser zu kontrollieren, wollen wir das Instrument der Verbandsklage stärken.

Der Mangel an barrierefreien Wohnraum in Bayern ist eklatant. Bis 2030 fehlen in Deutschland rund 2,5 Millionen barrierefreie Wohnungen. Es muss also deutlich mehr barrierefreier Wohnraum geschaffen werden.

Um dem wachsenden Bedarf aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Zahl schwerbehinderter Menschen gerecht zu werden, brauchen wir ein Programm zum Ausbau barrierefreien Wohnraums.

Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau müssen deutlich aufgestockt und dazu genutzt werden, mehr barrierefreie und bezahlbare Wohnungen zu schaffen.

Die Wohnbauförderprogramme des Landes und des Bundes für den Erwerb und die Modernisierung von Wohnraum müssen konsequent auf die Einhaltung der Barrierefreiheit ausgerichtet werden.

Mit öffentlich geförderten Wohnungsbauunternehmen müssen konkrete Vereinbarungen über die Schaffung barrierefreien Wohnraums abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang sind auch die entsprechenden Vorschriften der Bayerischen Bauordnung zu überprüfen und gegebenenfalls an die tatsächlichen Bedürfnisse der Barrierefreiheit anzupassen.“



„Eine Abänderung von Art. 48 BayBO steht aus Sicht der FDP nicht an und halten die Freien Demokraten für nicht angebracht. Dies stünde im Widerspruch zum bisher erreichten.“



„Wir FREIE WÄHLER wollen die bestehenden Regelungen in §48 der Bauordnung nicht verändern, allerdings derzeit auch nicht weiter verschärfen, da das Bauen auch in Zukunft erschwinglich bleiben muss.“



„Erreichte Barrierefreiheitsstandards dürfen auf gar keinen Fall abgesenkt oder aufgegeben werden. Im Gegenteil müssen auch die Bundesländer in ihren Zuständigkeits-bereichen umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen schaffen.

Dafür sind Gesamtkonzepte zu entwickeln und ausreichend finanzielle, personelle und strukturelle Ressourcen bereitzustellen.

Entsprechende Förderprogramme müssen aufgelegt werden, um insbesondere die Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen.

DIE LINKE setzt sich auch dafür ein, Regelungen für Barrierefreiheit auszuweiten insbesondere in der Gesundheitsversorgung sowie in der Pflege.“



„Wir unterstützen diese Forderung. Gemäß Art. 48 der Bayerischen Bauordnung muss in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ein bestimmter Anteil der Wohnungen barrierefrei gestaltet werden. Barrierefrei müssen Toilette, Bad, Wohn- und Schlafräume, Küche sowie ein Raum mit Anschlussmöglichkeiten für eine Waschmaschine sein.

Öffentliche Gebäude müssen in den dem allgemeinen Besucherverkehr zugänglichen Teilen barrierefrei sein. Ein Zuwiderhandeln gegen diese Vorschriften ist allerdings nach Art. 79 Abs. 1 Nr. 2 der Bayerischen Bauordnung nur dann bußgeldbewehrt, wenn einer vollziehbaren schriftlichen Anordnung der Bauaufsichtsbehörde nicht Folge geleistet wird. Die Anforderungen im Hinblick auf bauliche Barrierefreiheit müssen aber auf jeden Fall rechtlich durchsetzbar sein, und können nicht von der Einschätzung der Bauaufsichtsbehörde abhängen.

Wir fordern, dass Verstöße gegen Art. 48 der Bayerischen Bauordnung in die Liste der buß-geldbewehrten Ordnungswidrigkeiten gemäß Art. 79 der Bayerischen Bauordnung aufgenommen werden.“

3. Betreuungsrecht weiterentwickeln!

Forderung: Das Betreuungsrecht muss weiterentwickelt werden.

Fehlanreize durch ein unzureichendes Vergütungssystem für die berufliche Betreuung müssen angegangen werden, ebenso die Informations- und Qualifikationsdefizite.

Der/Die Betreute muss im gesamten Betreuungsverfahren stärker beteiligt werden.

Die Planung und Steuerung der Betreuung sollte im Interesse der Selbstbestimmung der/des Betreuten verbessert werden.

Grundlage für die Weiterentwicklung sollten die Forschungsergebnisse zur Qualität in der rechtlichen Betreuung und zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz aus dem Jahr 2017 sein.



„Wir unterstützen die Forderung nach einer Reform und Weiterentwicklung des Betreuungsrechtes. Die gesetzliche Betreuung in allen Angelegenheiten darf nicht zum Regelfall werden.

Deshalb unterstützen wir auch die Forderung nach einer Stärkung der rechtlichen Position des Betreuten im Betreuungsverfahren.

Die weitgehenden Befugnisse der Betreuer zur Vertretung behinderter Menschen und der die Geschäftsfähigkeit beschränkende ‚Einwilligungsvorbehalt‘, sind dringend im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-Konvention zu überprüfen.

Artikel 29 der UN-Konvention garantiert behinderten und psychisch kranken Menschen eine umfassende Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben.

Dies beinhaltet auch die Möglichkeit zur Teilnahme an Wahlen und Volksentscheiden.

Wir fordern deshalb auch eine Änderung des bayerischen Wahlrechtes, welches den automatischen Ausschluss von Menschen vorsieht, die in allen Angelegenheiten gesetzlich betreut werden.

Auch Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder geistigen Behinderung haben einen Anspruch auf den gleichen Schutz durch das Gesetz. Ihnen sollte möglichst in allen Lebensbereichen die volle Rechts- und Handlungsfähigkeit gewährt werden.

Das Vorliegen einer Behinderung oder psychischen Erkrankung rechtfertigt in keinem Fall eine Freiheitsentziehung.

Grüne fordern deshalb eine personenzentrierte und ganzheitliche Reform des Betreuungsrechts. Die gegenwärtige Praxis der Unterbringung und Behandlung behinderter und psychisch kranker Menschen ohne Einverständnis oder gegen den Willen der Betroffenen sowie die entsprechenden Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch und im bayerischen Unterbringungsgesetz müssen dringend im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention überprüft werden.

Zum besseren Schutz der Betroffenen sind Modelle einer rechtlichen Assistenz zu entwickeln und zu erproben. Auf Grund der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung wird die Zahl der Menschen mit Assistenzbedarf in den nächsten Jahren weiter steigen.

Hierzu gehört auch die Assistenz bei der Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit, die gegenwärtig der rechtliche Betreuer wahrnimmt.

Wir wollen die ehrenamtliche gegenüber der beruflichen Betreuung stärken.

Die Betreuungsvereine und –behörden müssen deshalb bei der Gewinnung, Fortbildung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern besser unterstützt werden.

Das Potenzial ehrenamtlicher Betreuung muss auch durch eine rechtliche und finanzielle Gleichstellung mit anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten besser ausgeschöpft werden.

Betreuungsgerichte, Betreuungsbehörden, Betreuungsvereine und ehrenamtliche bzw. berufliche Betreuer müssen für mögliche Alternativen zur Betreuung sensibilisiert werden.

Die Vergütungspauschalen für die Berufsbetreuer müssen dringend angepasst werden, damit die Zahl der Betreuten je Berufsbetreuer deutlich reduziert werden kann.“



„Das Betreuungssystem in seiner aktuellen Form - pro Berufsbetreuer oftmals signifikant mehr als 100 zu betreuende Menschen – lässt qua System keine differenzierte und nähere bedarfsgerechte, auf den einzelnen zu Betreuenden mit seinen Anliegen und Problemen bezogene Betreuung kaum zu.

Eine Überprüfung zu einer Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen steht die FDP offen gegenüber, auch und gerade im Hinblick auf den Erforderlichkeitsgrundsatz.“



„Wir FREIE WÄHLER fordern eine zeitnahe Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD festgehaltenen Modernisierung des Betreuungsrechts, der Erhöhung der

Stundensätze sowie die Stärkung der Betreuungsvereine. Wir dürfen nicht Gefahr laufen, das Engagement der Betreuerinnen und Betreuer zu verlieren.“



„Das Betreuungsrecht muss auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention überarbeitet und weiterentwickelt werden. Das gilt aus Sicht der LINKE auch für Menschen mit Pflegebedarf, insbesondere mit dementiellen

Einschränkungen. DIE LINKE fordert bedarfsgerechte und einkommens- sowie vermögensunabhängige Teilhabeleistungen in allen Lebensbereichen wie beispielsweise Assistenz (Bundestagsdrucksache 18/1949).

Ein großer Teil der Menschen, die unter Betreuung stehen, wären aus Sicht der LINKEN in der Lage, wenn sie einen Anspruch auf diese bedarfsgerechten Teilhabeleistungen hätten, ihr Leben selbstbestimmt zu organisieren. Selbstverständlich wird es immer Menschen geben, die Betreuerinnen und Betreuer benötigen, um ihre Angelegenheiten zu regeln, aber eine Betreuung in allen Angelegenheiten muss die Ausnahme bleiben.

Entscheidungen über ihre Angelegenheiten sollten von den betroffenen Menschen mit Behinderungen selbst getroffen werden. Um dies auch in schwierigen Fällen zu ermöglichen

müssen die Möglichkeiten einer unterstützten Entscheidungsfindung voll ausgeschöpft werden. Forschung und Erprobung von entsprechenden Konzepten sind in Deutschland nicht ausreichend.

Die Bundesregierung muss entsprechende Forschung betreiben und Konzepte entwickeln. Das zeigen auch die am 17. April 2015 vorgelegten Abschließenden Bemerkungen zur Staatenprüfung des UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der Deutschland auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hin geprüft hat. Dort wird gefordert, „alle Formen der ersetzten Entscheidung abzuschaffen und ein System der unterstützten Entscheidung an ihre Stelle treten zu lassen; professionelle Qualitätsnormen für Mechanismen der unterstützten Entscheidung zu entwickeln; in enger Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene für alle Akteure, einschließlich öffentlich Bedienstete, Richter, Sozialarbeiter, Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialbereich, und für die umfassendere Gemeinschaft Schulungen zu Artikel 12 des Übereinkommens bereitzustellen, die der Allgemeinen Bemerkung Nr. 1 entspricht“.

Eine umfassende Rechtstatsachenforschung ist ebenso notwendig wie die Erprobung neuer verbaler und nonverbaler Kommunikationsformen und die Entwicklung und Erprobung verschiedener Unterstützungsmethoden. Das befasste Personal muss entsprechend geschult werden. Das wachsende Betreuungsaufkommen im Pflegebereich ist konsequent unter dem Gesichtspunkt der Erforderlichkeit hin zu überprüfen.

Neben dem Pflegepersonal brauchen insbesondere pflegende Angehörige mit Betreuungsvollmacht informelle und organisatorische Unterstützung.“



„Wir unterstützen diese Forderungen. Wir fordern eine Sicherstellung der hohen Qualität der rechtlichen Betreuung von Menschen mit Behinderungen.

Wir stehen hinter dem Konzept, dass die rechtliche Betreuung zum Teil durch hauptamtliche und zum anderen Teil durch ehrenamtliche BetreuerInnen geleistet wird.

Letztere machen mit 70% den größten Teil der Betreuenden aus. Die Einführung, Fortbildung und Beratung der ehrenamtlichen BetreuerInnen fällt in den Aufgabenbereich der Betreuungsvereine und ist unerlässlich zur Gewährleistung einer hohen Beratungsqualität und angemessenen Unterstützung der Ehrenamtlichen.

Dies braucht aber auch eine ausreichende Finanzierung! Damit die Betreuungsvereine ihren verantwortungsvollen Aufgaben in diesem Bereich adäquat nachkommen können, fordern wir die dringend überfällige Erhöhung der Mittel für die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine.“

4. Inklusion an bayerischen Schulen umsetzen!

Forderung: Wir fordern eine Selbstverpflichtung und vor allem eine verbindliche Gesamtstrategie zur Umsetzung von Inklusion im bayerischen Schulwesen.



„Bildung ist ein zentraler Bereich der Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Unser Leitbild ist eine Schule für alle.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern ist – politisch wie gesellschaftlich - an einem kritischen Punkt angelangt. Gestern war Inklusion noch eins der bestimmenden Themen, heute tritt sie auf der Stelle.

Für uns Landtagsgrüne ist klar: Der Weg zur inklusiven Gesellschaft muss konsequent weiterverfolgt werden. Gerade in Zeiten der vielzitierten Spaltung der Gesellschaft ist es wichtig, soziale Ausgrenzung zu verhindern und die Förderung der Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft zu stärken.

Der Handlungsbedarf beim Thema Inklusion ist an den Schulen unverändert groß.

Die Voraussetzungen, die die Lehrkräfte an den Schulen vorfinden sind schlecht.

Die Schulen sind personell und räumlich nicht auf Kinder mit Förderbedarf vorbereitet.

Den Lehrkräften fehlt es an Zeit und Fortbildungen.

Zudem trifft in Bayern die Inklusion auf ein hoch selektives Schulsystem.

Das bayerische Schulsystem bedeutet Trennung. Inklusion muss Aufgabe aller Schulen (und damit Schularten) sein – dieser Leitsatz aus dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz muss auch umgesetzt und gelebt werden.

Es braucht ein politisches Gesamtkonzept, das all diese Aspekte beachtet und die unterstützenden Rahmenbedingungen richtig setzt. Dieses Konzept muss den Aufbau eines Zwei-Pädagog*innen-System beinhalten, sowie eine Regelung zum Übertritt auf die weiterführenden Schulen und die Umsetzung eines zieldifferenten Unterrichts.“



„Der Forderung nach einer verbindlichen Gesamtstrategie zur Umsetzung von Inklusion im bayerischen Schulwesen schließen wir uns an. Wir möchten diese Forderung noch mit dem Hinweis ergänzen,

dass die Umsetzung von Inklusion an Schulen als umfassende Aufgabe des Schulwesens gesehen werden sollte.

Das Ziel sollte sein, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe zur Ermöglichung von schulischer Teilhabe nur in Ausnahmefällen notwendig sind. Dabei müssen die Träger der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe bei der Erarbeitung einer tragfähigen Gesamtstrategie aktiv einbezogen werden.“



„Die Erfahrungen der letzten Jahre sind in Bayern wie in anderen Bundesländern divergent. Bayern hat formal die weiteste Regelung geschaffen. Jedoch zeigt sich, dass Inklusionsforderungen ohne finanzielle und personelle Mehrausstattungen der falsche Weg sind,

da in diesem Fall wie etwa in NRW bis Ende 2017 keine gesellschaftliche Anerkennung stattfindet, sondern Ablehnung droht.

Daraus muss die Politik in Bayern lernen. Auch die Einbindung und Rolle der Förderschulen und deren Dienste (sprich MSD) sind nochmals zu prüfen und neu auszurichten. Zwar gehen die in der Kabinettsitzung vom 8.8.18 beschlossenen Maßnahmen in die richtige Richtung, aber v. a. im Hinblick auf das Lehrpersonal ist dies in der Alltagspraxis in Ballungsräumen wie München bereits nach heutigen Erfahrungswerten unzureichend. V.a. die reine Fokussierung auf so genannte Profilschulen ist zu überdenken, da sie in der Praxis dem Alltag mit seinen Herausforderungen an anderen Regelschulen gerade im Grundschulbereich nicht gerecht wird.

Die Hilfen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen bzw. drohenden psychischen Behinderungen und somit der Unterstützung der gesamten Schulfamilie bei derartigen, in den letzten Jahren auch zahlenmäßig zunehmenden Herausforderungen, sind effektiver und effizienter zu gestalten.

Unterschiedliche Verantwortungsbereiche (Schulpsychologen, MSD, Jugendämter, Gutachten freier Stellen, Hilfen des Bezirks Oberbayern, etwa konkret Kompetenzzentrum „Heckscher Klinik“ mit interdisziplinärem „Kinderzentrum“ sind besser abzustimmen und – das muss auch gesagt werden – ebenfalls personell aufzustocken. Es kann nicht sein, dass Betroffene z. T. ein ganzes Schuljahr abwarten müssen, um Hilfe zu erhalten, in dieser Zeit „Stigmatisierung“ droht und ein „Abgehängtwerden“ in fachlicher und sozialer Hinsicht.

Auch der Bereich der Schulbegleiter ist in die „Schulfamilie“ anzugliedern.

Die FDP befürwortet die Fortentwicklung einer Gesamtstrategie zur Umsetzung der Inklusion im Bildungsbereich und wir weitere Ideen hierzu einbringen.“

Martin Hagen, FDP-Spitzenkandidat:

"Wir Freie Demokraten wollen das qualitativ hochwertige bayerische Förderschulsystem erhalten und darüber hinaus KiTas und allgemeinbildende Schulen unterstützen, die Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf unterrichten. Beide Wege sind wichtige Angebote für individuelles Lernen.

Um beste Bildung zu gewährleisten und Inklusion zu leben, fordern wir einen besseren Personalschlüssel für inklusive KiTas, sowie Fach- und Zusatzlehrer sowohl in

Förderschulen als auch in Regelschulen, die inklusiven Unterricht anbieten. Ziel muss es sein, in inklusiven Klassen zwei Fachkräfte in allen Fächern einzustellen, damit Schüler mit und ohne Förderbedarf gleichermaßen gefördert werden können.

Um Schülern mit Lesebehinderung (meist Legastheniker) ein sinnvolles Lernen zu ermöglichen, müssen Ihnen Hörlehrbücher zur Verfügung gestellt werden.

Ein barrierefreier Zugang zu Bildung für alle Menschen ist eine liberale Grundforderung. Dazu gehört für uns Freie Demokraten neben einem baulich und organisatorisch barrierefreien Schulgebäude auch eine gute Betreuung von Studenten und Schülern mit Behinderung.

Es ist uns besonders wichtig, dass Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten ohne Einschränkung am schulischen und hochschulischen Leben teilnehmen können."



FREIE WÄHLER
Bayern

„Die Vielfalt an Beeinträchtigungen und Behinderungen erfordert auch eine Vielfalt an Professionen, wenn Inklusion an den Regelschulen gelingen und eine lernförderliche Atmosphäre für alle Schülerinnen und Schüler geschaffen werden soll.

Hierzu müssen nach Ansicht der FREIEN WÄHLER Fachkräfte-Pools eingerichtet werden, mithilfe derer alle Schulen auf verschiedene Kompetenzen und Fachprofile zurückgreifen können, wenn Sie entsprechenden Bedarf erkennen.

Gleichzeitig müssen an allen Schulen neben dem MSD auch feste Sonderpädagogen und Förderlehrkräfte zur Verfügung stehen, die von den Schulleitungen flexibel und eigenverantwortlich in Klassen mit Inklusionskindern eingesetzt werden können.

Wesentlich sind aus unserer Sicht zudem die Vereinfachung der Zuweisung, wenn vor Ort keine Inklusionsschule vorhanden ist, sowie ein vereinfachtes Antragsverfahren für die Schulbegleitung der Kinder.“

DIE LINKE.
LANDESVERBAND BAYERN

„Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung steht auch Deutschland vor der Aufgabe, das Bildungssystem inklusiv umzugestalten.

Dabei gibt es auch im Schulbereich erheblichen Nachholbedarf.

Inklusive Bildung erfordert nicht nur gut vorbereitete Lehrkräfte und andere pädagogische und therapeutische Fachkräfte, sondern teilweise auch andere Lehr- und Lernmittel, eine andere technische und räumliche Ausstattung der Schulen und des Schulumfeldes und natürlich auch Schulgebäude mit Arbeits- und Lernbedingungen, mit denen man die neuen Herausforderungen gut meistern kann.

Im Bereich Bildung erfordert es eine grundlegend neue Lehr- und Lernkultur, die alle Lernenden in ihrer Individualität respektiert und wertschätzt, die die Fähigkeiten jeder und jedes Einzelnen erkennt und fördert und zum bestmöglichen Lernerfolg führt.

Dazu bedarf es zusätzlicher Ressourcen, wie ausreichenden und barrierefreien Raum, die Ausstattung mit Lehr-, Lern- und Hilfsmitteln, mehr gut ausgebildetes Personal und pädagogische wie therapeutische Unterstützungssysteme.

Die individuelle Förderung muss den Lernenden folgen, nicht umgekehrt. Das aufwändige Antragssystem muss entbürokratisiert und rechtlich zusammengeführt werden. Für Schule, Hort und außerschulische Bildungsangebote dürfen keine unterschiedlichen Standards und Rechtsansprüche gelten.

Was für einen Lernort gewährt wurde, muss auch für die anderen in gleicher Weise zur Verfügung stehen. Bildung ist zwar Ländersache, aber die Umsetzung inklusiver Bildung ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft.

Auch im Bereich der Umsetzung von inklusiver Bildung muss die Kooperation zwischen Bund und Ländern darum ausgebaut und das Kooperationsverbot in der Bildung komplett aufgehoben werden. Darüber hinaus muss dafür Sorge getragen werden, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Bereichen inklusiv ausgerichtet ist.

Die Verantwortlichkeit für die Kinder, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit Behinderung ist bei der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII mit Rechtsanspruch anzusiedeln. Dort muss aus unserer Sicht auch auf den im weiterzuentwickelnden SGB IX festzuschreibenden Anspruch auf bedarfsgerechte, einkommens- und

vermögensunabhängige Teilhabeleistungen wie beispielsweise für persönliche Assistenz zu verweisen (Bundestagsdrucksache 18/1949).“



„Diese Forderung ist mit Hilfe der SPD zum Teil erfüllt, zum anderen Teil aber durch die Zögerlichkeit der CSU Staatsregierung nicht. Durch die Änderung des Art. 2 im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz im Jahr 2011 – an der wir als SPD mitgearbeitet haben – heißt es jetzt „Inklusion ist Aufgabe aller Schulen“.

Alle Schulen sind verpflichtet sich dieser Aufgabe zu stellen und sie positiv zu lösen. Dafür brauchen die Schulen aber eine völlig andere Ressourcenzuteilung. Und wir benötigen eine andere Lehr-, Lern- und Leistungskultur, das Übertrittszeugnis muss abgeschafft werden.

Eine Gesamtstrategie muss aus unserer Sicht folgende Kriterien erfüllen:

1. Sonderpädagogischen Handlungsbedarf an den Schulen jedes Schuljahr erheben.
2. Am konkreten Bedarf orientiert sich die nötige Ressourcenzuteilung für die einzelne Schule.
3. Am konkreten Bedarf orientiert sich auch die nötige Fortbildung des jeweiligen Kollegiums.
4. Die Zusammenarbeit mit anderen Professionen (Psychologen, Sozialpädagogen, Heilpädagogen etc.) muss an jeder Schule etabliert sein.
5. In der Lehrerausbildung müssen sonderpädagogische Diagnostik und Didaktik Standard werden.“

5. Wahlrechtsausschlüsse abschaffen!

Forderung: Diese Diskriminierung muss beendet und der Wahlrechtsausschluss für Menschen mit Behinderungen aus dem Landeswahlgesetz gestrichen werden. Zugleich muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, ihr Wahlrecht bei Bedarf auch mit Hilfestellung auszuüben.



„Auch wir wollen die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Behinderungen dasselbe Recht auf politische Partizipation wie nicht-behinderte Menschen. Trotzdem gibt es immer noch zahlreiche Hürden, die einer politischen Teilhabe behinderter

Menschen im Wege stehen.

So werden in Deutschland laut einer Studie der Bundesregierung immer noch rund 85.000 Menschen mit Behinderung und einer Betreuung in allen Angelegenheiten von dem grundlegenden demokratischen Recht der Beteiligung an Wahlen ausgeschlossen.

Diese Wahlrechtsausschlüsse sind menschenrechtswidrig und widersprechen eindeutig der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Pauschale Ausschlüsse vom Wahlrecht müssen deshalb aus allen Wahlgesetzen von Bund, Ländern und Kommunen gestrichen werden.

Wir haben deshalb rechtzeitig vor der Landtagswahl einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Landkreis- und Gemeindewahlgesetzes vorgelegt. Leider konnte sich die CSU-Mehrheitsfraktion nicht zu einer Unterstützung unseres Gesetzes durchringen.

Dies ist besonders beschämend, da die Landtagspräsidentin Barbara Stamm auch Vorsitzende der Lebenshilfe in Bayern ist, welche seit langem eine Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse einfordert.

Der Ausschluss behinderter Menschen vom aktiven und passiven Wahlrecht verstößt gegen Artikel 29 der UN-Konvention, der allen Menschen mit Behinderung die gleichen politischen Rechte und die gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben garantiert, „was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden“.

Der ‚UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung‘ hat bereits im April 2015 im offiziellen Prüfverfahren zur Umsetzung der Konvention in Deutschland dringend

angemahnt, „alle Gesetze und sonstigen Vorschriften aufzuheben, durch die Menschen mit Behinderung das Wahlrecht vorenthalten wird“.

Auch das ‚Deutsche Institut für Menschenrechte‘, die Monitoringstelle der Bundesregierung für die UN-Behindertenrechtskonvention, hat den Wahlausschluss von unter Betreuung stehenden Menschen als diskriminierend und unverhältnismäßig kritisiert.

In Bayern werden besonders viele Menschen an ihrem Recht auf Wahl gehindert.

Bezogen auf die Bevölkerungszahl sind es 26-mal mehr Menschen als in Bremen.

Diese unterschiedliche Handhabung bestehender Gesetze ist willkürlich und mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung nicht vereinbar.

Menschen mit Behinderung müssen unabhängig vom Wohnort überall das gleiche Recht auf politische Teilhabe genießen. Wir wollen deshalb noch vor der Landtagswahl das Landeswahlgesetz und das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz in Bayern im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ändern. Damit würde zukünftig der pauschale Wahlausschluss von unter Betreuung stehenden Menschen und von psychisch kranken Straftätern verhindert.

Ein Wahlrechtsausschluss soll zukünftig nur noch aufgrund einer richterlichen Entscheidung möglich sein. In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wurden bereits entsprechende Änderungen in den Landeswahlgesetzen umgesetzt.

Es ist menschenrechtlich geboten, nun auch in Bayern die entsprechenden Wahlrechtsausschlüsse aufzuheben.

Um bestehende Hürden bei der Teilhabe an Wahlen abzubauen, wollen wir außerdem zukünftig die Wahlunterlagen zu allen Landtags- und Kommunalwahlen sowie zu Volks- und Bürgerentscheiden in Leichter Sprache zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang haben wir den ersten Antrag im Bayerischen Landtag eingebracht, der selber in Leichter Sprache verfasst und entsprechend als Drucksache veröffentlicht wurde.

Leider wurde auch dieser Antrag in namentlicher Abstimmung durch die Mehrheit der CSU-Fraktion abgelehnt. Damit wurde die Chance verpasst, durch eine Änderung der entsprechenden Wahlordnungen die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, das sämtliche Wahlunterlagen in Leichter Sprache erstellt werden können.“



„Grundsätzlich stehen die Freien Demokraten dem zustimmend gegenüber. Das aktuelle Regierungsbündnis in Schleswig-Holstein hat die Reform vom 14.06.2016 aus der 18. Legislaturperiode aufrecht erhalten und im Hinblick auf die Zurverfügungstellung von Informationen im

Vor- und Umfeld der Wahlen,

was als wichtige flankierende Maßnahme in der Konsequenz anzusehen ist, erheblich ausgeweitet (s. Gesetzesentwurf Drucksache 19/231 u.a.).

Eine zukünftige FDP-Landtagsfraktion setzt sich auch im Hinblick auf den Freistaat Bayern für eine entsprechende Wahlrechtsreform ein.“



FREIE WÄHLER
Bayern

„Wir FREIE WÄHLER halten es grundsätzlich für bedenklich, dass Menschen pauschal und automatisch das Wahlrecht als eines der elementarsten und fundamentalsten Grundrechte unserer

Demokratie aberkannt wird, obwohl diese mit Unterstützung unter Umständen in der Lage wären, einen Wählerwillen zu bilden.

Ein automatischer Wahlrechtsausschluss sollte deshalb aus unserer Sicht grundsätzlich in Frage gestellt werden, wenngleich die bisherige Rechtsprechung sowie eine Studie im Auftrag der Bundesregierung zu dem Ergebnis kommen, dass die bestehenden Wahlrechtsausschlüsse nicht rechtswidrig sind.

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hierzu steht noch aus.

Einige Bundesländer haben bereits reagiert und entsprechende Wahlrechtsausschlüsse gestrichen bzw. beschränkt.

So dürfen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein beispielsweise Menschen mit Behinderung bei Landtagswahlen wählen.

Dies hat allerdings zu der widersprüchlichen Situation geführt, dass sie bei der Landtagswahl wählen dürfen, bei der Bundestagswahl hingegen nicht. Aus diesem Grund befürworten wir daher eine einheitliche Lösung im Bundes- und Landeswahlrecht, um in allen Bundesländern und auch im Bund den gleichen Zugang zur Wahl zu gewährleisten und den Wählerwillen so gleich zu würdigen.“



„DIE LINKE fordert die Streichung dieser diskriminierenden Wahlrechtsausschlüsse auf Bundesebene schon seit der 17. Wahlperiode (siehe Beschlussempfehlung zur Änderung des Bundeswahlgesetzes - Bundestagsdrucksache 17/12417).

Die Forderung nach Streichung der diskriminierenden und menschenrechtswidrigen Wahlrechtsausschlüssen hat DIE LINKE auch zusammen mit den Grünen in einem gemeinsamen Gesetzentwurf vom 30.05.2017 (Bundestagsdrucksache 18/12547) erneut aufgegriffen und einige Monate vor der Bundestagswahl in den Bundestag eingebracht. Darin wird auch eine Unterstützungsmöglichkeit bei Bedarf bei der Stimmabgabe festgeschrieben.

Leider haben CDU/CSU und SPD den gemeinsamen Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren blockiert und damit eine Abstimmung verhindert.

Selbstverständlich müssen alle Bundesländer, die Menschen mit Behinderungen immer noch von Wahlen ausschließen - darunter auch Bayern, die entsprechenden Regelungen umgehend streichen und eine Unterstützung bei der Stimmabgabe ermöglichen.

Dafür wird sich DIE LINKE auch zukünftig einsetzen.“



„Wir unterstützen diese Forderung. Wir fordern das Wahlrecht auch für Menschen, die unter Betreuung stehen. Nach unserem Verständnis von Demokratie, Inklusion und Gleichberechtigung darf niemand von dem Recht, sich einzubringen, ausgeschlossen sein.“

6. Dolmetscherkosten für Gehörlose bei der Pflege von Angehörigen übernehmen!

Forderung: Wir fordern eine Verbesserung der Pflege von Angehörigen der gehörlosen Personen. Diese Benachteiligung bedeutet eine starke zusätzliche Belastung für die gehörlosen Personen, die ihre Angehörige pflegen.

Die Übernahme von Dolmetscherkosten für gehörlose pflegende Angehörige, durch die Krankenkasse bzw. Pflegeversicherung des/der Pflegebedürftigen soll gesetzlich gesichert werden.



„Auch wir finden, dass pflegende gehörlose Personen einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für Gebärdendolmetscher haben sollten.

Sofern es unmittelbar um die Umsetzung und Beratung zu ärztlich-medizinischen und pflegerischen Maßnahmen geht, sollten die Kosten von den Krankenkassen bzw. der Pflegeversicherung getragen werden. Die entsprechenden Regelungen müssten jedoch auf Bundesebene getroffen werden.

Darüber hinaus gibt es jedoch für gehörlose Menschen in vielen Alltagssituationen einen Bedarf an Kommunikationshilfen und Dolmetschern, der weder durch die Kassen noch durch die Eingliederungshilfe abgedeckt wird.

Wir haben deshalb einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes eingebracht, mit dem wir die Einführung eines Gehörlosengeldes als Nachteilsausgleich für gehörlose oder schwerhörige Menschen fordern.

Bisher erhalten nur taubblinde und hörsehbehinderte Menschen Leistungen nach dem Blindengeldgesetz. Ein Gehörlosengeld, wie es bereits in verschiedenen Bundesländern existiert, würde hier eine Versorgungslücke schließen.“



„Im Rahmen der Verpflichtung auch von Körperschaften des öffentlichen Rechtes zu einer barrierefreien Kommunikation und barrierefreien Gewährleistung von Informationen erachten wir Freie Demokraten es als unter die Leistungen (auch von SGB VI) und XI fallend, für die entsprechenden Möglichkeiten der Kommunikation notwendiger Informationen zu sorgen auch in kostentechnischer Hinsicht. Hierrunter fallen nach unserem Dafürhalten auch die Kosten eines Gebärdensprachdolmetschers.“



„Für uns FREIE WÄHLER verdienen die täglichen Leistungen pflegender Angehöriger höchste Anerkennung. Sie ermöglichen vielen pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben im Alter nach ihren eigenen Vorstellungen. Ohne dies Engagement wären unsere Sozialsysteme völlig überlastet. Aus diesem Grund fordern wir eine deutlich stärkere Unterstützung pflegender Angehöriger. Wenn diese gehörlos sind, ist die Hinzuziehung eines Gebärdendolmetschers bei ärztlichen oder pflegerischen Maßnahmen unerlässlich. Insofern würden wir die Übernahme dieser Kosten durch die Sozialversicherungen begrüßen.“



„Auch wenn es sich noch um eine relativ kleine Gruppe von Betroffenen handelt, unterstützt DIE LINKE diese Forderung im Sinne umfassender Barrierefreiheit. DIE LINKE will bundeseinheitliche Standards für eine hohe Pflegequalität. Dazu gehört auch und gerade die Sicherung einer guten, also barrierefreien Kommunikation. Wenn gehörlosen pflegenden Angehörigen diese Unterstützung verweigert wird, ist gute Pflege nicht mehr möglich. Wir setzen uns daher für bundeseinheitliche Standards in dieser Frage ein. Die Finanzierung dieser Leistung darf nicht zu Lasten der betroffenen Familien gehen und kann im Rahmen des Bedarfsfeststellungsverfahrens SGB IX nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Über die Gruppe der gehörlosen pflegenden Angehörigen hinaus, setzt sich DIE LINKE für eine umfassende soziale Sicherung pflegender Angehöriger mit und ohne Behinderung ein.“



„Wir unterstützen diese Forderung. Dolmetscherkosten sollten nicht nur in den Krankenhäusern, sondern auch im Pflegebereich übernommen werden. Die familiäre Pflege ist eine wichtige Säule im System der Pflegeversicherung. Dem entsprechend sollten auch die Dolmetscherkosten für gehörlose Personen, die Angehörige pflegen, von der Pflegeversicherung übernommen werden.“

7. Gesetzliche Krankenversicherungen auch für Beamtinnen und Beamte öffnen!

Forderung: Der Freistaat Bayern soll (wie bereits die Freie und Hansestadt Hamburg) die Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auch für Beamtinnen und Beamte mit Behinderungen öffnen und für diesen Personenkreis den halben Krankenversicherungsbeitrag als Beihilfe übernehmen.



„Wir sind der Meinung, dass unser Gesundheitswesen eine gerechte finanzielle Basis bekommen soll, damit sich auch in der Zukunft alle Menschen zu bezahlbaren Beiträgen versichern können und gut versorgt werden. Das wollen wir schrittweise mit der grünen Bürgerversicherung erreichen. Sie schafft mehr Solidarität, Wahlfreiheit und eine gerechtere Versorgung für alle.“

Die Bürgerversicherung hebt die bestehende Trennung des dualen Krankenversicherungsmarktes aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung auf und ermöglicht so den Wettbewerb aller gesetzlichen und privaten Versicherungen um gute Versorgung. Damit wäre auch die Diskriminierung behinderter Beamter und Beamtinnen aufgehoben.“



„Zunächst ist festzustellen, dass die besagte Regelung in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Kraft getreten am 01.08.2018, stark strittig diskutiert worden ist und sich in der Praxis zu bewähren hat.

Eine singuläre länderrechtliche Regelung halten wir Freie Demokraten generell für nicht zielführend.

Der Hamburger Senat gibt keine Antworten auf die durchaus komplizierte Frage eines Wechsels in ein anderes Bundesland oder einer kommunalen oder Bundesverwaltung. Ein allgemeines Wahlrecht wie in der HH kommt vielmehr einem Paradigmenwechsel, einer Art „Bürgerversicherung light“, nahe.

Über eine derartige Ausrichtung des Krankenversicherungssystems in Deutschland ist nach unserem Dafürhalten – jenseits der Frage, ob man dafür oder dagegen ist – der Bundesgesetzgeber gefragt und muss zwingend der Bundestag entscheiden.

Kurzum, dieser Gesichtspunkt sollte bundes- und ländereinheitlich geregelt werden und in dem vom Behindertenbeirat angesprochenen Sachzusammenhang wesentlich stärker auf die Zielgruppe „Beamte mit GdB“ fokussiert werden mit weiteren Lösungsideen (etwa Ausweitung privatrechtlicher Tarifierung ähnlich dem „Basistarif“ o.ä. – denn eine Benachteiligung darf es auch aus unserer Sicht nicht geben.“



FREIE WÄHLER

Bayern

„Das jetzige Gesundheitssystem ist nicht mehr reformierbar.

Die Vielzahl an Versuchen der vergangenen Jahrzehnte hat dies aussagekräftig belegt. Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion hat deshalb ein eigenes Konzept erstellt, die „Soziale Gesundheitsversicherung“.

Hiernach soll jeder selbst entscheiden können, ob er sich bei einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichern lassen möchte.

Die Versicherer müssen für den Umfang der „Sozialen Gesundheitsversicherung“ eine Versicherung für jeden Interessierten anbieten. Darüber hinaus kann jeder selbst entscheiden, ob er neben dieser angemessenen Grundversorgung noch weitere Zusatzversicherungen abschließen möchte, für die dann kein Kontrahierungszwang gilt.“



LANDESVERBAND BAYERN

„DIE LINKE begrüßt den Vorstoß Hamburgs und hat gefordert, dieses Verfahren ebenfalls für Bundesbeamt*innen einzuführen (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw17-de-gkv-beamte/551150>).

Auch Thüringen, Berlin und Brandenburg – also die Länder, in denen DIE LINKE mitregiert - haben entsprechende Initiativen angekündigt.

Die Wahlmöglichkeit für Beamt*innen ist ein wichtiger Schritt. Grundsätzlich wollen wir aber noch weiter gehen und alle Menschen in die gesetzliche Krankenversicherung einbeziehen.

Zudem sollen nicht nur Arbeitseinkommen, sondern auch Kapitalerträge, Unternehmensgewinne und Miteinnahmen etc. herangezogen werden.

Wir wollen, dass alle den gleichen Anteil ihres Einkommens verbeitragen und nicht mehr Wohlhabende einen kleineren Teil (Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze).

Das entlasten Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen, denn die Beitragssätze könnten erheblich sinken. Das schafft aber auch finanziellen Spielraum für Leistungsverbesserungen, etwa im Bereich der inklusiven Gesundheitsversorgung.“



„Die BayernSPD setzt sich dafür ein, die Ungleichbehandlung

von Beamtinnen und Beamten bei der Krankenversicherung aufzuheben. Beamtinnen und Beamte sollen in Bayern ohne finanzielle Nachteile zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung wählen können.

Seit 2009 besteht auch für Beamtinnen und Beamte die Pflicht zum Abschluss einer Krankenversicherung.

Dies ist in der Regel eine private Krankenteilversicherung, die die Beihilfe ergänzt. Zwar können Beamtinnen und Beamte unter bestimmten Voraussetzungen auch freiwillig gesetzlich versichert sein, sie müssen dann aber derzeit die gesamten Krankenversicherungsbeiträge selbst tragen.

Der Öffentliche Dienst zahlt für Beamtinnen und Beamte keinen Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung, sondern ausschließlich Beihilfe in Höhe von in der Regel 50 Prozent der Krankheitskosten.

Die restlichen 50 Prozent können nur in der privaten Krankenversicherung abgesichert werden, in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gibt es keine Teilversicherung. Mit der Einführung einer pauschalen Beihilfe in Höhe von 50 Prozent der Versicherungskosten erhalten Beamtinnen und Beamte eine echte Wahlmöglichkeit für ihre Krankenversicherung. Gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamte erhalten die Pauschale in Höhe des einkommensabhängigen hälftigen Versicherungsbeitrags für die GKV.

Alternativ kann die Pauschale für den hälftigen Versicherungsbeitrag der PKV-Vollversicherung gewählt werden. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass sich der Staat auch an den Krankheitskosten von gesetzlich versicherten Beamtinnen und Beamten beteiligt.“

8. Den Entwurf des Bayerischen Psychisch Kranken Hilfe Gesetz (PsychKHG) überarbeiten!

Forderung: Wir fordern

- die vollständige Entflechtung des PsychKHG vom Maßregelvollzug,
- die Überarbeitung der Unterbringungsdatei
- die flächendeckende Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen;
- die Sicherstellung der Beteiligung der Selbsthilfe-Organisationen in den Gremien der Psychiatrieplanung und Regelung einer entsprechenden Aufwandsentschädigung über das Gesetz.



„Wir unterstützen alle von Ihnen ausgeführten Forderungen und setzen uns nach wie vor für eine entsprechende Bearbeitung des Gesetzentwurfes ein.

Wir wollen vorab eines betonen - es ist natürlich nötig das fast ausschließlich sicherheitsrechtlich orientierte Unterbringungsgesetz von 1992 dringend zu ersetzen (mittlerweile verfassungswidrig). Aber wir wollen ein modernes und entstigmatisierendes PsychKHG für Bayern, das nicht nur den Namen endlich verdient, sondern insbesondere den Bedürfnissen der Betroffenen und Anforderungen der ExpertInnen gerecht wird.

Mit dem ursprünglich vorgelegten Entwurf präsentierte die CSU dagegen ein Gesetz, für das sie sich schämen sollte. Unter dem Druck und der harten und intensiven Kritik von uns, von den ExpertInnen und der Öffentlichkeit kam es schließlich zu manchen Änderungsvorschlägen, die Verbesserungen bringen.

Wir freuen uns zwar, dass der Widerstand bei der CSU gewirkt hat, aber in manchen Punkten gehen uns die Änderungen leider nicht weit genug. Nach so vielen Jahren und so vielen Anhörungen wünschen wir uns ein Gesetz, das Vorbildcharakter hat.

Die Änderungsanträge der CSU bringen zwar eine Besserung des Entwurfes, wesentliche Fehler des vorgelegten CSU-Gesetzentwurfes werden aber nicht geheilt. Wichtig bleibt somit, was die CSU im Entwurf der Staatsregierung nicht geändert hat. Dazu gehört nach wie vor

der sehr kurze – fast fehlende – Hilfefteil des Gesetzes (bis auf Krisendienste), während das Thema Gefahrenprävention im ausführlichen zweiten Teil weiter stark dominiert. Wir wollen weiterhin, dass der Hilfefteil erweitert wird, damit er einen würdigen und gleichrangigen ersten Teil zum zweiten Teil des Gesetzes bildet. Hier denken wir insbesondere an eine gesetzliche Absicherung der Sozialpsychiatrischen Dienste mit entsprechender Personalausstattung oder zum Beispiel an aufsuchende Hilfen. Es fehlen nach wie vor Regelungen zur Planung und Koordinierung der Hilfen. Nicht nur die Stärkung, sondern vor allem auch die finanzielle Förderung der Selbsthilfe muss gewährleistet werden. Nachbesserungsbedarf sehen wir beispielsweise bei den Zwangsbehandlungen, der Verpflichtung zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung nur in Fachkliniken und den Möglichkeiten der Überwachung und der Rechtseinschränkungen gegen die Betroffenen. Für uns ist klar – Bayern braucht dringend ein modernes und gutes Gesetz, das die Hilfe für psychisch Kranke gewährleistet und das keine neuen Stigmatisierungen festschreibt. Die CSU-Regierung hat die Reform des nicht mehr zeitgemäßen bayerischen Unterbringungsrechts jahrelang verschleppt und die ExpertInnen ignoriert. Andere Länder haben solche Gesetze zum Teil seit vielen Jahren. Wir haben den Gesetzentwurf in der Sitzung des Gesundheits- und Pflegeausschusses als einzige Fraktion im Bayerischen Landtag abgelehnt. Wir wollen, dass klare, umfassende und rechtlich verbindliche Regelungen für die Rechte der Betroffenen und für die Hilfsangebote im Gesetz stehen. Mit dem vorliegenden Entwurf gelingt dies leider nicht, deshalb haben wir auch mehrere Änderungsanträge zum Entwurf eingereicht. Diese wurden leider von der CSU abgelehnt.“



„Wurde zu unserer Zufriedenheit beschlossen.“



„Aufgrund des wohl von der CSU-Staatsregierung nicht erwarteten, in diesem Bereich bisher nie dagewesenen Protestes mit deutschlandweiter Resonanz und nahezu einhelliger deutschlandweiter Ablehnung v.a. durch führende ärztliche und wissenschaftliche

Institutionen und Einrichtungen wurde zum Glück im Juli 2018 durch eine Mehrheit im Landtag eine spürbar zu Gunsten der Betroffenen angepasste Regelung verabschiedet. Den ursprünglichen Entwurf hatte die FDP in Teilen für verfassungswidrig gehalten. Jedoch halten die Freien Demokraten auch das nun beschlossene Gesetz trotz der unstrittig positiven Seiten wie etwa der bayernweiten Ausweitung eines Krisendienstes für nicht optimal, da der Aufbau des Gesetzes den Betroffenen nicht konsequent als Kranken, dem es zu helfen gilt, in den Vordergrund stellt, sondern in Teilen den Geist des „klassischen Sicherheitsgedankens der Gefahrenabwehr“ atmet bzw. in Teilen in der überkommenen Struktur eines Sicherheitsgesetzes mit Gefahrenabwehr verharrt und entsprechende Regelungen beinhaltet.

Verschiedenen Regelungen wie etwa vorgesehenen „Meldepflicht“ an die Polizei stehen die Freien Demokraten somit äußerst skeptisch gegenüber. Hier sind weitere Nachbesserungen diskussionswürdig.

Insgesamt wurde aus Sicht der Freien Demokraten die Chance vertan, nach jahrelangem Austausch sich vom klassischen „Gefahrenabwehrgedanken“ zu trennen und stärker an modernen PsychKHGen zu orientieren wie etwa dem des Bundeslandes Thüringen.“



„Durch den heftigen Protest von uns FREIEN WÄHLERN, aber auch von vielen Verbänden und Betroffenen, ist der ursprüngliche verfehlte Gesetzesentwurf für ein BayPsychKHG noch grundlegend geändert worden, so dass die Vermengung mit dem Maßregelvollzug und die Unterbringungsdatei gestrichen worden sind.“

Insbesondere steht als Zielsetzung des Gesetzes nunmehr auch die Heilung gleichrangig neben der Gefahrenabwehr. Das Gesetzgebungsverfahren im Vorfeld hatte die Betroffenen und die Verbände in vorbildlicher Weise mit einbezogen, was von uns FREIEN WÄHLERN ausdrücklich begrüßt wurde.

Umso erschreckender war es, dass der im Januar vorgelegte Gesetzesentwurf dann die Empfehlungen des Runden Tisches nahezu völlig ignoriert oder sogar ins Gegenteil verkehrt hat – das ist kein Politikverständnis im Sinne der FREIEN WÄHLER!“



„Das gerade beschlossene bayerische PsychKHG ist von gestrigem Denken geprägt. Die notwendige Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen rückt mit der Unterbringungsdatei in weite Ferne. Wir unterstützen die Forderung nach Entflechtung von Maßregelvollzug und Versorgung psychisch kranker Menschen.

In unserem Wahlprogramm fordern wir dafür die Abschaffung von psychiatrischen Sondergesetzen. DIE LINKE ist die einzige Fraktion, welche die erneute Legalisierung von Zwangsbehandlungen abgelehnt und Alternativen für eine humane Psychiatrie vorgeschlagen hat (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/120/1712090.pdf>).

Ebenso unterstützen wir die Stärkung der Patientenvertretung in allen Bereichen der Selbstverwaltung, auch in der Psychiatrieplanung.“



„Der äußerst problematische ursprüngliche Gesetzentwurf der Staatsregierung zum PsychKHG konnte durch die intensive Kritik der Fachverbände und unserer Landtagsfraktion entschärft werden (vgl. den Dringlichkeitsantrag auf LT-Drs. 17/22067). Damit konnte unter anderem erreicht werden, dass im verabschiedeten Gesetzentwurf auf eine Unterbringungsdatei verzichtet wurde.

Trotzdem bleibt eine problematische Nähe des PsychKHG zum Maßregelvollzugsgesetz, unabhängige Beschwerdestellen wurden nicht flächendeckend eingerichtet und die Beteiligung von Selbsthilfe-Organisationen an der Psychiatrieplanung wurde nicht verbessert.

Wir unterstützen die entsprechenden Forderungen, werden die Umsetzung des PsychKHG in der kommenden Legislaturperiode genau beobachten und falls erforderlich weitere Verbesserungen einfordern.“

9. ÖPNV barrierefrei machen!

Forderung: Wir fordern den Freistaat Bayern auf, die im Grundkonzept „Bayern barrierefrei 2023“ zum Ausdruck kommenden Anstrengungen noch zu verstärken und in seinem Zuständigkeitsbereich liegende Maßnahmen zu ergreifen, die ein Erreichen des zugesicherten Barrierefreiheit des ÖPNV bis 2023 sicherstellen.



„Neben der Bildung ist Barrierefreiheit im öffentlichen Raum Grundvoraussetzung zur Verwirklichung von Inklusion und Teilhabe. Der Nahverkehr, öffentliche Einrichtungen und Gebäude, Plätze und Straßen müssen endlich barrierefrei werden.

Dabei geht es nicht nur um den Abbau baulicher, sondern auch um kommunikative oder soziale Barrieren. Deshalb ist uns die Beteiligung von Menschen mit Behinderung als Expert*innen in eigener Sache besonders wichtig.

Das wird bis 2023 mit der derzeit von der Staatsregierung verfolgten Politik nicht zu erreichen sein (siehe dazu u.a. unsere Anfragen „Barrierefreiheit im Geltungsbereich des Personenbeförderungsgesetzes“ unter Drs. 17/14151 und „barrierefreie Haltestellen an Bundesstraßen und Staatsstraßen“ unter Drs. 17/18733).

Wir fordern zum Beispiel eine schnellstmögliche Bestandsaufnahme für alle ÖPNV-Haltestellen in ganz Bayern, unabhängig davon, wer die Baulast trägt.

Wir müssen wissen, was noch getan werden muss und was an Fördermitteln notwendig sein wird. Bei Bedarf müssen wir den Fördertopf aufstocken oder ein Sonderförderprogramm schaffen.“



„Die Barrierefreiheit des ÖPNVs ist ein wichtiger Baustein um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Daher unterstützen wir die Forderung des Behindertenbeirates und möchten diese Forderung noch um den Ausbau eines barrierefreien ÖPNVs im ländlichen Bereich und um die damit notwendige finanzielle Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat ergänzen. Wir weisen explizit darauf hin, dass ein barrierefreier ÖPNV nicht nur Menschen mit Behinderungen zu Gute kommt sondern auch andere Bevölkerungsteile davon profitieren und nicht zuletzt auch eine bedeutende umwelt- und verkehrspolitische Bedeutung hat. Wir haben hierzu auch erste Gespräche mit den zuständigen Referaten der Landeshauptstadt München und mit dem Kreisverwaltungsreferat geführt. Weitere Sitzungen einer hierzu gebildeten Arbeitsgruppe sind bereits geplant.“



„Vollkommene Übereinstimmung. Eine zukünftige FDP-Landtagsfraktion wird genau verfolgen, dass die in der Sitzung des Bayerischen Kabinetts erfolgten Ankündigungen und Beschlussfassungen nicht nur „heiße Luft“ im Vorfeld des Wahltermins 14. Oktober 2018 darstellen, sondern auch tatsächlich ihre vollständige Umsetzung auch in diesem Bereich finden.“

Martin Hagen, FDP-Spitzenkandidat:

"Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, eine Infrastruktur anzubieten, die alle individuellen Mobilitätsbedürfnisse - insbesondere auch von Menschen mit Behinderung - befriedigt. Dieser Verantwortung hat der Staat gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, gegenüber Unternehmen und Arbeitskräften, gegenüber Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern."



FREIE WÄHLER
Bayern

„Wir stehen zu diesem Ziel und bringen im Bayerischen Landtag dazu regelmäßig Haushaltsanträge für mehr Geld für die Barrierefreiheit an Bahnhöfen ein. Darüber hinaus reichen wir weitere Anträge ein, mit dem Ziel, den ÖPNV in Bayern endlich barrierefrei zu gestalten.“



„DIE LINKE fordert schon seit Jahren die Schaffung eines barrierefreien ÖPNV. Hierfür ist immer noch sehr viel zu tun. Vor allem in der Planung sind die Betroffenen und ihre Interessenvertretungen stärker einzubeziehen. Die benötigten öffentlichen finanziellen Mittel müssen bedarfsgerecht bereitgestellt werden und die Um-/Neubaumaßnahmen sind zu beschleunigen. Ebenso müssen notwendige Umbauten zur Schaffung von Barrierefreiheit im Bereich Mobilität wie beispielsweise der Umbau von Bussen, Zügen und Haltestellen vom Bund und den Ländern vorgenommen und finanziert werden. Die LINKE fordert, dass nicht nur alle Menschen mit Behinderungen, sondern alle Verkehrsteilnehmer/innen mit besonderen Bedarfen – das sind auch Eltern mit Kinderwagen und Menschen mit altersbedingten Einschränkungen - alle Verkehrsangebote nutzen können. Dafür werden eine flächendeckende barrierefreie Personenbeförderung, diskriminierungsfreie Beförderungsrichtlinien sowie Kommunikationsangebote benötigt. Die Mitnahme von Assistenz- und Blindenhunden sowie Rollstühlen, Elektro-Scootern und Rollatoren muss gewährleistet werden.“

Sonderfahrdienste müssen für Menschen mit Behinderungen, die behinderungsbedingt die Angebote des ÖPNV nicht nutzen können, einkommens- und vermögensunabhängig analog zu den Beförderungsbedingungen des ÖPNV und bedarfsdeckend eingerichtet werden.“



„Das Projekt „Bayern Barrierefrei bis 2023“, das Ministerpräsident Horst Seehofer vollmundig in seiner Regierungserklärung am 12. November 2013 angekündigt hatte, ist als gescheitert anzusehen. Noch immer berichten viele Betroffene über teils unzumutbare Barrieren vor allem bei Bahnreisen oder der Benutzung vieler öffentlicher Verkehrsmittel, z.B von Bussen.

Das eigentliche Ziel, Barrierefreiheit für alle in ganz Bayern, ist noch in weiter Ferne und bei diesem Tempo bis 2023 nicht zu schaffen.

Dazu bräuchte es die geballten Anstrengungen der Bayerischen Staatsregierung, doch davon kann leider weiter keine Rede sein,

geht es doch u. a. um etwa 1.000 Bahnhöfe. Der Anteil der barrierefrei ausgebauten Bahnhöfe ist seit der Ankündigung von Ministerpräsident Seehofer nur um 5 Prozentpunkte angestiegen, von einem Anteil von 34 Prozent im Jahr 2014 auf einen Anteil von 39 Prozent im Jahr 2017. Mehr als 500 Bahnhöfe müssen noch ausgebaut werden.

Nach einer Studie der bahnfrendlichen "Allianz pro Schiene" belegt Bayern im bundesweiten Vergleich nur den 13. Platz. Schlechter stehen nur noch Rheinland-Pfalz, Hessen und das Saarland da.

Die markanten Unterschiede innerhalb Deutschlands sind für die „Allianz“ auch ein Zeichen dafür, dass die Länder unterschiedlich viel für ihre Bahnhöfe tun. Wenn die „Anstrengungen“ in diesem Schneckentempo weitergehen, wird es noch ewig dauern, da hilft auch nicht der Hinweis, dass 71 Prozent der Bayern an einem barrierefreien Bahnhof ein- und aussteigen können.

Denn Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, nützt es gar nichts, wenn sie zufällig einen der nicht barrierefreien Bahnhöfe im Ort haben - und das sind immerhin 61 Prozent aller Bahnhöfe. Die BayernSPD fordert ein bayerisches Sonderinvestitionsprogramm für barrierefreie Bahnhöfe mit einem höheren dreistelligen Millionenbetrag, um alle Bahnhöfe in Bayern auch für alle zugänglich zu machen. Ebenso sind die Mittel für Kommunen zur Förderung des ÖPNV deutlich anzuheben.

Wir fordern den Freistaat auf endlich wie versprochen zu handeln. Barrierefreiheit am Bahnhof nützt nicht nur Menschen mit Behinderungen.

Auch Familien mit Kinderwagen, die Seniorin mit dem Rollator oder der Sportler mit dem gebrochenen Bein kommen in Bayern oft nicht ans Gleis. Das muss sich ändern.“

